Magistrat Dezernat IV Bremerhaven, 17.12.2015 Tel.: 2203 Fax: 2090

Dezernat I Magistratskanzlei Frau Toense

Kostenloser Besuch von Bremerhavener Schulen und Kindertageseinrichtungen in städtischen Einrichtungen / Entwurf der Magistratsvorlage in der Fassung vom 09.12.2015

Sehr geehrte Frau Toense.

in der o.g. Magistratsvorlage wird problematisiert, dass der kostenfreie Eintritt bzw. die kostenfreie Benutzung des ÖPNV für die betroffenen Gesellschaften als verdeckte Gewinnausschüttung gewertet werden könnte. Aus diesem Grunde schlagen Sie vor, dass im Doppelhaushalt 2016/2017 im Dezernat IV Haushaltsmittel veranschlagt werden, die der Erstattung der Kostenbeiträge für diese Einrichtungen dienen soll.

Hierzu nehme ich seitens des Dezernats IV wie folgt Stellung:

- 1. Bei erwünschter Nutzung des für die Schülerinnen und Schüler kostenfreien Angebots würde eine einseitige Verlagerung von Haushaltsmitteln der Stadt zugunsten der städtischen Gesellschaft erfolgen. Je höher die Nutzung des Angebots ausfällt, desto größer wäre auch der Finanzierungsbedarf aus Haushaltsmitteln, es sei denn, dass keine weiteren Ausflüge mehr genehmigt werden sollen, wenn die Haushaltsmittel vorzeitig erschöpft sind.
- 2. Der Vorschlag erfordert eine Einzelabrechnung durch die Lehrkräfte, die Ausflüge mit ihren Klasen unternehmen, ein entsprechendes Haushaltscontrolling und eine Erstattung der Ausgaben an die betroffenen Gesellschaften. Für einen vergleichbaren bürokratischen Aufwand bei der Abarbeitung des "Bildungs- und Teilhabepaketes" wurden der Schulverwaltung 3 zusätzliche Verwaltungsstellen in den Geschäftszimmern und dem Schulamt zuerkannt. Eine Lösung, die weiteren Verwaltungsaufwand in ähnlichem Umfang erzeugt, sollte unbedingt vermieden werden.
- 3. Die Abrechnung der Haushaltsmittel würde sogar parallel zu der bereits laufenden Abrechnung von Zuschüssen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stattfinden müssen. Anspruchsberechtigte Kinder würden die Eintrittsgelder und Fahrkarten zwar

weiter aus diesen Mitteln erstattet bekommen, für die übrigen müsste jedoch ein zweiter Abrechnungsmodus eingeführt werden.

Angesichts der vorgenannten Gründe wird die in der Vorlage vorgeschlagene Lösung aus organisatorischen Gründen nicht befürwortet. Seitens des Schulamtes wird daher eine Lösung präferiert, die sowohl der schwierigen Haushaltslage als auch dem politischen Willen zur Unterstützung benachteiligter Kinder und pädagogischen Zielsetzungen Rechnung trägt:

- 1) Im Dezernat IV wird eine Haushaltsstelle "Kosten für Bustransfer bei Ausflügen und Schulveranstaltungen" in Höhe von 10.000 € eingerichtet, der den Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I nach dem Schlüssel der ihnen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmittel zugewiesen wird. Aus dieser Haushaltsstelle können von Lehrkräften verauslagte Kosten für Busfahrkarten direkt erstattet werden.
- 2) Alle Bremerhavener Schülerinnen und Schüler sollen wenigstens einmal in der Grundschule und einmal in der Sekundarstufe I an dem von den Schulischen Diensten/LFI unterstützten zoopädagogischen Programm teilnehmen können. Die jeweiligen Jahrgänge werden im Zusammenhang der Bildungspläne für den Sachunterricht (Primar) und Biologie (SekI) festgelegt. Dieses Programm findet im Zoo am Meer statt. Um die Teilnahme sicherzustellen, gewährleistet der Zoo nach voriger Anmeldung der Klassen den kostenlosen Zugang.
- 3) Politisches Ziel in der Stadtgemeinde Bremerhaven ist es, dass alle Kinder spätestens im Grundschulalter das Schwimmen lernen. Nach derzeitigen Erfahrungen ist jedoch für ca. 20% der Kinder im Grundschulalter zunächst eine Wassergewöhnung notwendig, bevor mit dem eigentlichen Schulschwimmkurs begonnen werden kann. Für diesen 6-8-wöchigen Wassergewöhnungskurs sind Betreuungskräfte sowie Transportkosten in einer jährlichen Höhe von 23.000 € zu finanzieren. Da aufgrund der fehlenden Schwimmfähigkeit auch von Kindern in der Sekundarstufe I auch noch in den 5. Klassen Schwimmunterricht durchgeführt werden muss, sollen auch hierfür die Transportkosten in Höhe von 55.000 € künftig wieder erstattet werden, sodass der schulische Schwimmunterricht inkl. Bustransfer für Bremerhavener Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der 5. Klasse grundsätzlich kostenlos gestaltet würde.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Frost

Dezernent für Schule und Kultur

Michael FA